



REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
VECHIGEN

Sicherheit und Wohlergehen bei den Angeboten der Kirchgemeinde

Grundsatz

Die Kirchgemeinde Vechigen fördert den bestmöglichen Einsatz aller Mitarbeitenden und Leitenden, damit die Sicherheit und das Wohlergehen aller bei den Angeboten gewährleistet sind.

Schutz und Wohlergehen der Teilnehmenden

- Die Leitenden tragen die Verantwortung, dass allen Teilnehmenden umfassender Schutz gewährleistet ist.
- Den physischen, emotionalen und geistlichen Bedürfnissen der Teilnehmenden gilt das Hauptaugenmerk bei allen Aktivitäten.
- Die Leitenden unterstehen der Schweigepflicht.
- Schutz vor körperlichem Missbrauch
Unter körperlichem Missbrauch versteht man vorsätzliche, körperliche Verletzung, Vernachlässigung durch fehlende Bereitstellung von Getränken und Nahrungsmitteln sowie Wärme, Wohnraum, Schutz usw. und sexuelle Ausbeutung, das heisst die Benutzung von Teilnehmenden zur eigenen sexuellen Befriedigung.
- Schutz vor emotionalem Missbrauch
Unter emotionalem Missbrauch versteht man jede Form der Misshandlung oder Zurückweisung Teilnehmenden durch leitende Personen oder Gleichaltrige. Das heisst: Spott, Übernamen, anzügliche Witze, gemeine Bemerkungen, Mobbing und Drohungen werden nicht geduldet. Leitende fördern das gute Miteinander (zB in der KUW mit den „Verbindlichen Regeln in der KUW“) und sind möglichst unparteiisch.

- Schutz vor geistlichem Missbrauch
Wir hüten uns vor jeglichem Drängen, Druck ausüben, Angst machen oder Manipulieren zB in Zusammenhang mit dem christlichen Glauben oder Lebensansichten etwelcher Art. Geistlicher Missbrauch ist Manipulieren, Kontrollieren und Beherrschen im Rahmen eines ausgeübten geistlichen Amtes. Geistlicher Missbrauch kann absichtlich oder unabsichtlich erfolgen.
- Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitenden und Leitenden kann den allgemeinen Schutz der Teilnehmenden kirchlicher Angebote erheblich erhöhen.

Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln

- In den Angeboten der Kirchgemeinde wünschen und unterstützen wir Suchtfreiheit.
- Leitende gelten als Vorbild und tragen die Verantwortung der Kirchgemeinde mit (siehe Punkt 1).
- Gespräche zum Thema Prävention werden nach Bedarf mit den Teilnehmenden oder in entsprechenden Gruppen geführt.
- Sowohl Leitende als auch Teilnehmende sind zu Rücksichtnahme und Respekt verpflichtet.
- Leitende begegnen den Teilnehmenden gegenüber wertschätzend und bringen Probleme offen zur Sprache.
- Zuwiderhandelnde Personen können vom Angebot ausgeschlossen werden.
- Die Angebote im Bereich Kinder- und Jugend (Kirchliche Unterweisung, Lager oder Wochenenden) werden suchtmittelfrei durchgeführt. Nehmen bereits Abhängige an einem Angebot teil, werden im Voraus individuelle Lösungen gesucht.
- Vor dem Konfirmandenlager unterzeichnen die Schülerinnen und Schüler die Lagerregeln inkl. Verzichtserklärung. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dies mit ihren Jugendlichen besprochen zu haben. Die Massnahmen bei Nichteinhaltung der Lagerregeln sind in einem speziellen Merkblatt „Verbindliche Regeln in der KUW“ festgehalten.

Altersgerechte Verkündigung

Teilnehmende werden bei all unseren Angeboten in ihrer Entwicklung ernst genommen und altersgemäss angesprochen. Wir kümmern uns nicht einseitig um ihr geistliches Wohl, sondern sorgen dafür, dass sie in einem natürlichen, fröhlichen und ausgewogenen Programm ganzheitlich auf ihre Rechnung kommen und mit der christlichen Botschaft bekanntgemacht werden.

Grundlegende Vorkehrungen für Wohl und Sicherheit

- Jede Person hat ein Recht auf Privatsphäre.
- Mitarbeitende und Leitende fördern soziale und zwischenmenschliche Kompetenzen (zB gesundes Selbstvertrauen, Umgang mit Emotionen und zwischenmenschlichen Konflikten).
- Gefährliche Aktivitäten werden vermieden.
- Das Mitarbeiterteam wird im Vorfeld über die Erste Hilfe in einem Notfall informiert (Notfallkonzept).
- Fluchtwege müssen kontrolliert und freigeräumt sein.
- Wenn möglich haben bei seelsorgerlichen Gesprächen die beiden Gesprächspartner das gleiche Geschlecht.
- Im Falle von heiklen seelsorgerlichen Fragen wird nach Absprache mit der Hauptleiterin / dem Hauptleiter die Hilfe einer entsprechend ausgebildeten Fachperson angefordert und in Anspruch genommen.
- Autofahrten
Die Vorschriften bezüglich Tempo, Anzahl der mitgeführten Personen, Gurtentrag-Pflicht, Kindersitz (bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergrösse) usw. werden verbindlich eingehalten.
- Versicherungen
Die Kirchgemeinde verfügt über eine Dienstfahrtenkaskoversicherung, die sowohl für Fahrzeuge der Mitarbeitenden wie auch der Freiwilligen gilt, welche im Auftrag der Kirchgemeinde Fahrten durchführen.
Die mitfahrenden Personen sind über die obligatorische Motorfahrzeughaftpflichtversicherung versichert.
- Kinder- und Jugendangebote
 - Mit der schriftlichen und unterschriebenen Anmeldung übertragen die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen ihre Aufsichtspflicht den Leitenden. Diese wird mit der nötigen Sorgfalt - angepasst an Alter und Zusammensetzung der Gruppen, Tageszeit, Umgebung und Programm - jederzeit wahrgenommen.
 - Mehrtägige Veranstaltungen
Teilnehmende und Leitende sind in geschlechtergetrennten Schlafräumen untergebracht. Ausnahmen, als Beispiel: Beim Vater-Kind-Wochenenden werden die Schlafräume individuell unter Erwachsenen besprochen und angemessen aufgeteilt. So kann es vorkommen, dass bspw. zwei Väter mit ihren Töchtern im selben Zimmer untergebracht werden.
 - Zimmerkontrollen werden nach Möglichkeit zu zweit durchgeführt.
 - Die Kooperation der Eltern ist wesentlich. Als Hauptverantwortliche für die Erziehung ihrer Kinder sollten die Eltern in jedes Präventions- oder Interventionsvorhaben partnerschaftlich einbezogen werden (siehe auch „Vorgehen bei Disziplinarproblemen in der KUW“).
- Sonderprivatauszug
Im Zusammenhang mit Tätigkeiten mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen kann ein Sonderprivatauszug angefordert werden.

Vom Kirchgemeinderat genehmigt: 24. April 2019